

## Gemeinde Hintersee

### Niederschrift

#### über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 24.04.2014

- Tagungsort:** Gemeindebüro, Hintersee, Dorfstr. 127 a
- Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 20.45 Uhr
- Teilnehmer:** Frau Ziegfeld, Frau Kundschaft, Herr Böcker, Herr Kohrt
- entschuldigt:** Herr Lückmann, Herr Urbanek
- Amt:** Frau Krohn
- Gäste:** Herr Witt- Freiwillige Feuerwehr Hintersee

### Tagesordnung:

#### öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 27.03.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über den Beschluss der Kostenspaltung der Straßenausbaubeiträge  
DS-Nr. 024/009/2014
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über Leistungen des Winterdienstes 2014/2015 in der Gemeinde Hintersee  
DS-Nr. 024/010/2014
- TOP 8: Informationen der Bürgermeisterin

#### nichtöffentlicher Teil

- TOP 9: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
DS-Nr. 024/012/2014 – Antrag auf Errichtung eines Schwimmteiches
- TOP 10: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 31.03.2014 bzgl. Der Vergabe des Auftrages zur Errichtung einer abflusslosen Grube für das Gemeindebüro
- TOP 11: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 12: Sonstiges

**TOP 0: Begrüßung**

Frau Ziegfeld begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Herr Witt:

- durch den Verkauf des Carports auf dem Grundstück Jentzsch muss jetzt eine andere Unterstellmöglichkeit für den T4 geschaffen werden.

Nach Diskussion über verschiedene Varianten einigen sich die anwesenden Gemeindevertreter einstimmig darauf, einen neuen Carport zu erwerben und diesen beim Feuerwehrhaus zu errichten. Später könnte dieser dann ggf. verkleidet und mit Türen versehen werden.

- Der Brunnen auf dem Grundstück Urbanek (ehemaliges Sägewerk) wurde durch die Feuerwehr abgemeldet, da die Erreichbarkeit nicht gegeben ist. Herr Urbanek wurde diesbezüglich von der Sitzung aus telefonisch befragt, ob hier eine Lösung gefunden wird. Herr Urbanek wird bis 15.05.2014 die erforderlichen Arbeiten für die Erreichbarkeit des Brunnens erledigen.

- die Hinterseer Feuerwehr hat derzeit den Status „Stützpunktfeuerwehr“. Herr Witt regt an, eine Abstufung zur Standortfeuerwehr vorzunehmen, da die Anforderungen an eine Stützpunktfeuerwehr weder derzeit noch in Zukunft erreicht werden (z.B. mind. 26 Kameraden, Wehrführer und stellv. Wehrführer mind. Zugführer u.a.).

Nach Diskussion einigen sich die anwesenden Gemeindevertreter weiterhin den Status „Stützpunktfeuerwehr“ zu belassen, bis ggf. eine Abstufung von Amtswegen erfolgt.

- in den Haushalt 2015 sollten Mittel für einen LKW- Führerschein für die Feuerwehr eingestellt werden, da nur 2 Kameraden im Besitz eines LKW- Führerscheins sind, die auch nicht immer vor Ort sind

Frau Kundschaft:

für den Hydrant beim Grundstück Gruber wurde durch Frau Gruber die Nutzung untersagt, da dieser ein strombetriebener Brunnen ist und die Stromversorgung über das Grundstück Gruber erfolgt. Frau Gruber ist nicht bereit, die Kosten hierfür zu tragen. Im Amt soll geprüft werden, auf welchem Grundstück sich der Brunnen befindet (Luftbild), eventuell ist ein Zwischenzähler einzubauen. Frau Gruber ist durch das Amt anzuschreiben, sie soll ihre Vorstellungen hinsichtlich der künftigen Brunnennutzung darlegen.

Verantw.: Herr Langner

Herr Witt verlässt die Sitzung

**TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

**TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Mit 4 Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 27.03.2014 sowie Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über den Beschluss der Kostenspaltung der Straßenausbaubeiträge  
DS-Nr. 024/009/2014**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Hintersee werden zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung von Straßen Beiträge erhoben. In Mecklenburg-

Vorpommern ist für die beitragsrechtliche Bewertung vom erschließungsbeitragsrechtlichen Anlagenbegriff auszugehen, d.h. die Anlage (Straße) muss auf der gesamten Länge mit allen Teileinrichtungen ausgebaut sein. Wird die Straße abweichend hiervon ausgebaut, kann eine Beitragserhebung nur aufgrund eines im Vorfeld ergangenen Abschnittsbildungs- und Kosten-spaltungsbeschlusses erfolgen. Die Gemeinde Hintersee baut derzeit gemeinsam mit dem Straßenbauamt Neustrelitz die Landesstraße 28 beginnend ab Kreuzungsbereich L 28 / UER 16 bis auf Höhe Dorfstraße 39 b in Hintersee aus. Art und Umfang der Maßnahme sowie die Kostenverteilung bestimmen sich nach der zwischen Straßenbauamt und Gemeinde geschlossenen Vereinbarung vom 26.07.2013. Des Weiteren wurden zur Finanzierung des gemeindlichen Anteils an der o. g. Baumaßnahme Fördermittel eingeworben. Für die separate Beitragserhebung der Teileinrichtung Gehweg für den o. g. Abschnitt ist ein Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss notwendig.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, die Straßenbaubeiträge für die Erneuerung des Gehweges für den Abschnitt beginnend ab dem Kreuzungsbereich L 28 / UER 16 bis zum Ende der festgesetzten Ortsdurchfahrt der L 28 im Wege der Kostenspaltung zu erheben.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über Leistungen des Winterdienstes 2014/2015 in der Gemeinde Hintersee  
DS-Nr. 024/010/2014**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hintersee bietet allen Bürgern der Gemeinde seit November 2001 die Möglichkeit an, den Winterdienst (Schneeberäumung, Streudienst) von der Gemeinde durchführen zu lassen. Dafür ist eine jährliche Pauschale in Höhe von 1,00 EUR / lfd. Meter Frontlänge des Grundstückes zu entrichten.

Durch die ständig steigenden Betriebs- und Sachkosten ist eine Kostenangleichung notwendig.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, für das Räumen und Streuen, die jährliche Pauschale in Höhe von 1,00 EUR / lfd. Meter Frontlänge des Grundstückes auf 1,50 EUR ab dem Winter 2014/15 anzugleichen / zu erhöhen.

**TOP 8: Informationen der Bürgermeisterin**

Im Haushalt 2015 soll das Setzen eines Feuerlöschbrunnens in Zopfenbeck aufgenommen werden.

Ziegfeld  
Bürgermeisterin

Krohn  
Protokollantin